

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterefeldt-Strasse 24.
Korrespondenz: Amt Löhrow, Nr. 2746.
.. Redakteur: Emil Dittmer. ..

Berlin,
den 4. Januar 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Dem neuen Jahr entgegen!

Wenig Freude, viel Schmerzen hat uns das Jahr 1917 gebracht. Nun ist es verronnen und ein knapper Rückblick mag noch einmal Station machen, ehe wir uns wieder den Tagesaufgaben zuwenden, die in die Zukunft weisen.

War nicht am 12. Dezember 1916 der starke Friedenswille des deutschen Volkes selbst von der Regierung aufgeariffen und zum Friedensangebot geworden? Ach, auch damals fehlte es nicht an feindlichen Gemütern, die meinten, damit würde den feindlichen Gegnern nur der Gedanke nabegesetzt, daß wir kurz vor dem Zusammenbruch ständen. Aber nur die Kriegsschürer aller Völker suchten in dieser Weise Kapital zur Kriegsverlängerung daraus zu schlagen. In Wirklichkeit haben damals die Völker in der Hoffnung gelebt, es werde bald, recht bald zum Frieden kommen. Wenn das nicht geschehen ist, so beweist das nur: es war der Friedenswille in den Ententeländern noch nicht stark genug.

Inzwischen kam als wichtigstes Geschehnis die russische Revolution im März 1917. Dadurch erhielt die Dauerkriegsidee ihren stärksten Schlag, und wenn auch die Erklärung des verhassten II. Weltkrieges am 1. Februar 1917 die aktive Kriegsteilnahme Amerikas zur Folge hatte, die Ostfront blieb gelähmt, bis die Russische Offensiv-Anfang Juli 1917 mit dem Feuer spielte, das zu einem neuen Revolutionsbrand führte, der die Kerenski-Regierung Mitte November 1917 verdrängte und die unbedingten Friedensanbauer Lenin und Trotzki zur Regierung brachte.

Die deutsche Gegenoffensive in Galizien (Ende Juli 1917), die Vorstöße bei Riga, Jakobstadt und auf Desel sowie die furchtbare Niederlage Italiens waren die neuen Leidensstadien der kriegführenden Völker, deren Radensschläge insbesondere die Russen und Italiener erfahren mußten.

War so das Geschick von der „deutschen Schwäche“ zu neu bestraft (zumal auch die verbissenen englisch-französischen Angriffe an unserer Westmauer nichts wesentliches änderten), so wurde vom Deutschen Reichstag am 19. Juli 1917 erneut die Friedenshand ausgestreckt und die Antwortnote an den Papst bewachte sich in den gleichen Bahnen. All dies hat den unermüdeten Kriegswillen der Entente völker zwar stark erschüttert, aber die Entente-Regierungen noch nicht zur Umkehr gezwungen. Nur Rußland schloß am 7. Dezember 1917 mit uns Waffenstillstand und befindet sich seit einiger Zeit in Friedensverhandlungen.

Dieser einzige Lichtblick im finsternen Kriegsjahr 1917 eröffnet uns immerhin einen Hoffnungsschimmer für den

Gesamtfrieden. Möge er näher sein, als wir zurzeit zu hoffen wagen.

Was kann nun wohl der einzelne tun, um dem Frieden im neuen Jahr stärker zu dienen? O, mehr als man in seiner Bescheidenheit glaubt! Auch bei uns gibt es noch zahlreiche bewußte oder unbewußte Kriegsverlängerer, die durch Eroberungspolitik weitere unbegrenzte Kriegszeit heraufbeschwören. Dagegen muß jeder von uns sich wenden. Und wenn gar solche Anschauungen noch in Kreisen unorganisierter Kollegen und Kolleginnen sich zeigen, so bedarf es der gründlichsten Aufklärung, um dagegen Front zu machen.

Das Vilegepersonal hat in den 41 Kriegsmontaten wahrlich zur Genüge darben müssen. Es sieht auch wie kaum ein anderer Beruf die furchtbaren Kriegsschäden am Menschentum aus unmittelbarer Anschauung. Das unträgliche Leid der Kriegsfolgen bei den Verwundeten, Siechen, Krüppeln und innerlich Erkrankten muß jeden fühlenden Menschen nahe gehen und ihn zum hitzigsten Kriegsgegner machen.

Jeder Kollege und jede Kollegin übernehmen in dieser schweren Zeit die Ehrenpflicht, schon jetzt für dauernde Friedensarbeit tätig zu sein.

Die eindringlichste Friedensarbeit aber ist die Mitwirkung in der gewerkschaftlichen Organisation. Die Gewerkschaften sind Friedensinstrumente der Arbeiterschaft in allen Ländern. Waren sie auch bei Kriegsbeginn noch zu schwach, um dem kriegerischen Vorden Einsatz zu tun, sie müssen bald so stark werden, daß keine Regierung in Zukunft daran denken kann, sich über diese Organisationen hinwegzusetzen.

Manches, was früher verpöthet wurde, hat sich durchgesetzt in dieser Zeit der schweren Prüfungen aller Völker.

Gewogen und zu leicht befunden sind die Interessen der Besitzenden: die schrankenlose Profitgier der Lebensmittelhändler und -erzeuger, die Eroberungslust der Heerführer, aber auch die Gleichgültigkeit der unorganisierten Arbeiterschaft in allen Ländern, also auch bei uns!

Wohlan, die Lehren der Kriegsjahre, die starke Lehre insbesondere des letzten Kriegsjahres ist gegeben: Wir müssen alle Kollegen und Kolleginnen wahrütteln. Jeder nehme teil am wiederkehrenden Friedenswerk! Sorgt für Aufklärung in den Anstalten, und wo immer Gelegenheit dazu ist. Sorgt dafür, daß unser Verband in der Friedenszeit seine Aufgaben in höchster Nähe erfüllen kann durch Agitation und Beitritt!

„Wer nicht für mich ist, ist wider mich!“ sagt sowohl der Friede als auch die Organisation! Wer aber will wohl

seine eigenen Interessen so wenig beachten, daß er sich abseits stellt?

Noch lagert der Nebelschleier des Krieges über uns. Möge bald die Sonne, die vom Osten aufsteigt, den ganzen Erdball mit ihren Strahlen erwärmen und den Friedensgedanken zum Grünen und Blühen bringen.

Damit entbieten wir allen unseren Kollegen und Kolleginnen den hoffnungsfrohen Neujahreswunsch!

Verhandlungen der Krankenhausdeputation, Berlins mit den vereinigten Arbeiter-Ausschüssen.

Am Dienstag, den 18. Dezember, fand im Berliner Rathaus eine Sitzung statt, die zweite dieser Art, an der die Deputation der städtischen Krankenhäuser, die Herren Direktoren der Krankenanstalten, die Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse und der Bevollmächtigte der Filiale Groß-Berlin, Kollege Müntner, teilnahmen.

Stadttrat Selberg eröffnete und leitete die Sitzung. Gegenstand der Verhandlungen waren die Eingaben und Anträge, die in der letzten Zeit von uns an die Stadtverwaltung gerichtet worden waren, um die nicht mehr erträglichen Entlohnungs- und Ernährungsverhältnisse in den städtischen Krankenhäusern einer durchgreifenden Besserung zu unterziehen. Die einzelnen Forderungen wurden von den hierzu bestimmten Kollegen und von der Kollegin Kragecki begründet und vertreten. Neuzerit lebhaft gestattete sich die Aussprache durch das Eingreifen der Herren Direktoren und der Stadtverordneten Dr. Wehl und Möhlenzer. Namentlich ließen es sich die letzteren angelegen sein, durch eindringliche Fragestellungen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen. Im großen und ganzen kann das Resultat der Aussprache als erfreulich bezeichnet werden; jedenfalls kann man feststellen, daß von weniger günstigen Einzelergebnissen abgesehen, das Verständnis für die Notwendigkeit der Verbesserung der Lage des Krankenhauspersonals auch bei den Vertretern des Magistrats und den Anstaltsleitern wesentliche Fortschritte gemacht hat.

Zu lebhafteren Auseinandersetzungen kam es zwischen Dr. Wehl und dem Direktor Mettke vom Krankenhaus „Artenrichtshain“. Dr. Wehl warf dem Herrn Direktor Mettke Unbilligkeit und Engherzigkeit vor, als dieser Maßnahmen zu verteidigen suchte, die nicht den vorjährigen Beschlüssen der Deputation entsprachen. Herr Direktor Mettke ist persönlich ein sehr achtbarer Herr, aber ein „Handwerkermann“ reinen Wassers. Er läßt die Stations- und Küchenmädchen Wärtermendienste leisten, ohne ihnen die für Wärterinnen festgesetzten Löhne zu zahlen. Dasselbe geschieht mit Wärterinnen, die Wärterdienste leisten. Herr Direktor Mettke behnt die Probendienste ungebührlich lang aus, so daß dieser Methode ein Ende gemacht wurde, indem die Lohnkommission nunmehr beschloß, daß eine Probendienstzeit von 4 Wochen im Höchstfalle genügen muß, um die Fähigkeiten einer in eine entsprechend höher bezahlte Stellung einrückenden Kollegin festzustellen. Nach spätestens vier Wochen hat denn auch die für diese Stellung vorgesehene Entlohnung zu erfolgen! — An unseren Kollegen und Kolleginnen liegt es nun, die Innehaltung dieser Bestimmung zu überwachen. Die Entlohnung des weiblichen Personals hielten Herr Direktor Mettke wie auch einige andere Herren für vollkommen ausreichend. Herr Mettke wies auf das starke Angebot weiblicher Arbeitskräfte hin und vertrat den Grundsatz „Angebot und Nachfrage regelt die Preise“. Für diese Äußerung zog sich Herr Mettke eine belehrende Antwort durch den Kollegen Müntner zu, die ihm sichtlich überreichend kam und nicht sehr angenehm war.

Herr Direktor Dießener vom Krankenhaus „Am Urban“ wandte sich sehr lebhaft nicht nur gegen die beantragte Zulage von 20 Mk. pro Monat für das Pflegepersonal, sondern eigentlich gegen jede Zulage überhaupt. Er sagte u. a.: Das Personal weiß ja gar nichts von diesen Anträgen und will auch nichts von ihnen wissen. Die Mädchen bekommen ihr gutes Essen, Trinken, Kleidung und Wäsche; sie freuen sich, daß sie so gut veriorat im Trocknen sitzen und nicht die Ernährungschwierigkeiten haben wie die Bevölkerung draußen. Wenn man aber durchaus etwas geben wolle, — nötig ist es nicht! — dann beantrage er 6 Mk. pro Monat! Wenn das die Mädchen bekommen, springen sie so hoch, wie der Trich! Trotz nochmaliger warmer Bestürmung unseres Antrages durch den Kollegen Müntner wurde unser

Antrag abgelehnt und der Antrag Dießeners angenommen. Obwohl die hier gefaßten Beschlüsse keine endgültigen sind, ist anzunehmen, daß kaum noch irgendwelche Veränderungen bezw. Verbesserungen an ihnen vorgenommen werden. Die endgültigen Beschlüsse faßt die Deputation ohne Hinzuziehung Dritter. Der Magistrat gibt dann nur noch seine Zustimmung.

Die wichtigsten Beschlüsse sind folgende:

Die Arbeiter und Handwerker (Klassen 2, 3, 4 und 6, sowie die Desinfektionsgehilfen, 1. und 2. Leiden-, Laboratoriums-, Apotheken-, Operations- und Badediener, Rastierer usw. erhalten eine Zulage von 30 Mk. monatlich. Diejenigen Gruppen, die an Stelle der Kost eine Ablösung in bar erhalten, bekommen außerdem eine um 60 Proz. höhere Kostentischgebühr.

Das Pflege- und Wartepersonal erhält eine weitere Zulage, und zwar erhalten die Lohnklassen 7, 10 und 15b 6 Mk., und die Lohnklassen 11, 12 und 14 20 Mk. pro Monat Zulage.

Das Wohnungsgeld für das verheiratete Personal, dem das Wohnen außerhalb der Anstalt gestattet ist, wird gleichmäßig auf 250 Mk. festgesetzt.

Wir werden später noch auf Einzelheiten zu sprechen kommen.

„Lohnerhöhungen“ in den städt. Irrenanstalten Berlins.

Die Arbeiter und Handwerker der städtischen Irrenanstalten, die trotz der ständig steigenden Forderung während der ganzen Kriegszeit neben der allgemeinen Kriegszulage des Magistrats erst eine einmalige Konjunkturzulage von 18 Mk. pro Monat erhalten haben, stellten im Oktober v. J. den Antrag, ihnen eine Lohnzulage von 50 Mk. pro Monat zu gewähren. Die Hausarbeiter dagegen, die lediglich in Subkategorien eine Lohnzulage erhalten haben, stellten im übrigen aber mit der Kriegslage einrichten müssen, und die noch heute einen Verlohn von 4 Mk. pro Tag beziehen und nicht, wie vielfach angenommen wird, daneben noch Naturalbezüge erhalten, beantragten, ihren Verlohn um 1,50 Mark pro Tag zu erhöhen.

Für das Haus- und Pflegepersonal hatte im Auftrage der Vertrauensleute und Arbeiterausschüsse die Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes im November 1917 beantragt, dem männlichen Pflegepersonal eine Lohnzulage von 21 Mk., dem weiblichen Pflege- und dem männlichen Hauspersonal eine solche von 10 Mk., und dem weiblichen Haus- und Küchenpersonal eine Zulage von 15 Mk. pro Monat zu bewilligen. Die Aufstellung dieser letzten genannten Anträge geschah in gemeinsamer Beratung mit den Krankenanstalten und dem städtischen Erzbisch. Sämtliche Anträge für das Personal der genannten Anstalten wurden so gestellt, daß die jetzt bestehende Ungleichheit bei der Gewährung von Lohn- und Feuerungszulagen ausgeglichen wird. Würden die Anträge von den einzelnen Deputationen so angenommen, wie sie gestellt sind, so würde dadurch die Regelung der Lohn- und Feuerungszulagen erleichtert werden. Die Vertrauensleute haben sich bei der Aufstellung dieser Anträge sehr bemüht, die Interessen des Personals zu berücksichtigen, und daß das Personal in der Lage sein würde, die Anträge zu unterstützen, ist zu erwarten. Die Anträge sind in der Deputation der Arbeiter und Handwerker angenommen worden, und die Anträge der Haus- und Pflegepersonal sind ebenfalls angenommen worden. Die Anträge der Haus- und Pflegepersonal sind ebenfalls angenommen worden. Die Anträge der Haus- und Pflegepersonal sind ebenfalls angenommen worden.

Die bisherigen Kriegszulagen im wesentlichen als wertlos, die Steigerung der Lebensmittelpreise gewährt worden sind, muß nunmehr bei dem immer stärker fühlbar werdenden Steigen der Kosten für Aufwendungen jeder Art eine Beihilfe mit Rücksicht auf die Verteuerung der Lebenshaltung im allgemeinen gewährt werden.

Die einseitige Bezugnahme auf die an das Anstaltspersonal gewährte Kost kann hiernach nicht mehr aufrechterhalten werden! Der Erfolg dieser Anträge, deren Bescheidenheit allgemein auffallen wird, war der, daß Anfang Dezember v. J. mit ruckwärtiger Kraft vom 1. Juli v. J. ab in den städtischen Irrenanstalten folgende Lohnerhöhungen zur Auszahlung gebracht wurden:

Gutsarbeiter	monatlich	30 Mk.
Handwerker und Deizer	„	12 „
Deizerinnen	„	5 „
Hausdiener und Hausdienerinnen	„	5 „
Rasch- und Kochkinderpersonal	„	3 „

Die Arbeiterausschüsse sowie die Verbandsleitung erhielten weiterhin Mitte Dezember 1917 von der Deputation der städtischen Armenpflege die Mitteilung, daß der Magistrat erst Anfang November 1917 eine eingehende Prüfung der Gewährung der Konjunkturzulagen vorgenommen habe und eine dementsprechende Regelung durch Verfügung vom 6. November 1917 habe eintreten lassen. Die Deputation erklärte, daß sie unter diesen Umständen leider nicht in der Lage sei, schon jetzt wieder mit neuen Vorschlägen an den Magistrat heranzutreten und stellt demnach die gestellten Anträge im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter zu verfolgen!

Zu unserem Bedauern werden wir leider nicht in der Lage sein, diesem Wunsche der Deputation nachzukommen, da die Kollegenchaft in den Armenanstalten ebenfalls leider nicht in der Lage ist, mit den gewährten Zulagen auszukommen, und weil außerdem ein Teil des Personals, nämlich die Pfleger und Pflegerinnen, bei dieser Zulage ganz vergelien worden sind! Den Handwerkern und Heizern unter den heutigen Verhältnissen und bei ihrem geringen Einkommen eine Zulage von 12 Mk. pro Monat anzubieten, für die sie sich bei den heutigen Preisen des Schleichhandels noch nicht einmal einen Zentner Kartoffeln beschaffen können, mutet geradezu wie eine Herausforderung an. Es wird das um so unverständlicher, wenn man in Betracht zieht, daß dieselbe Deputation, die dem Magistrat so unzureichende Vorschläge machte, den ständigen Handwerkern, die schon mindestens 9 Jahre in der Anstalt arbeiten müssen, um insgesamt an Lohn-, Feuerungs- und Konjunkturzulagen 208 Mk. im Monat zu verdienen, zumutete, sich mit einer Lohnzulage von 12 Mk. zu begnügen, während den in der Kriegszeit neu eingestellten Arbeitern Monatslöhne von 280, 374 bis 421 Mk. ausbezahlt wurden! Das Personal wird auf diese Herausforderung die Antwort nicht schuldig bleiben! Wenn es der Deputation für die Gaswerte möglich war, seit dem 1. Juli 1917 4 Lohnzulagen von insgesamt 30 Pf. pro Stunde dem Magistrat von Berlin zu empfehlen und durchzusetzen, dann ist die zaghafte Zurückhaltung der Deputation der städtischen Armenanstalten nicht recht verständlich. Die erste Antwort des Personals auf diese Herausforderung muß sein: Keiner Zusammenenschluß zu gemeinsamem Handeln. Denn 100 Einzelne und Alleinlebende bringen das nicht fertig, was 10 durch festen Willen eng Verbundene mit Leichtigkeit durchzusetzen in der Lage sind. Darum geht man einmütig in die Organisation und dann gemeinsam weiter!

Die Beköstigung in den Berliner Krankenanstalten.

Zu sehr erregten Auseinandersetzungen kam es in mehreren Versammlungen, die anfangs des Monats vom Personal des Rudolf Virchow Krankenhauses abgehalten wurden und die sich fast ausschließlich mit der Beköstigung innerhalb der Anstalt beschäftigten. Auf das Vortragswerden des Arbeiterausschusses erklärte der Direktor der Anstalt, Herr Geheimrat Ehmüller, daß die Anstaltsleitungen außerstande seien, das Personal in ausreichender Weise zu ernähren, und daß er selbst aus diesem Grunde Anträge stellen werde, das Personal höher zu entlohnen, damit es in der Lage sei, sich selbst Nahrungsmittel zu beschaffen. In Versammlungen wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Herr Geheimrat Ehmüller das, was er dem Arbeiterausschuss gegenüber geäußert hat, auch in der Deputation der Krankenanstalten bei der Beratung der neu gestellten Lohnanträge zum Ausdruck bringen werde, damit das Personal durch erhöhte Löhne wenigstens etwas für den Ausfall an Mehl entschädigt wird. Auch der Herr Oberinspektor erklärte dem Arbeiterausschuss, daß er nichts dagegen habe, wenn jeder zunächst, wo er etwas herbesomme; er selbst bekomme nicht genügend Nahrungsmittel angewiesen und könne demzufolge auch nicht mehr geben. Zugespitzt wurde aber, daß dem Personal in Zukunft anstatt ¼ Liter wenigstens ein Liter Suppe resp. Essen zu den Mahlzeiten gegeben werden soll. Die Kollegen legten in der letzten Versammlung eine Auflistung vor über das, was ihnen im Laufe einer Woche an Speisen geliefert worden ist, und hatten es sehr leicht, an Hand dieses Speisezettels den Nachweis zu führen, daß es unmöglich ist, bei einer solchen Beköstigung 12 bis 14 Stunden Dienst zu verrichten. Zum Beweise dessen, wie berechtigt die vorgebrachten Klagen sind, lassen wir den Speisezettel hier folgen:

19. 11. 1917.

Frühstück: 1 Teller Suppe (dünn).
Mittag: 1 Teller Spinat, geschmacklos.
Abend: 1 Napf Suppe (dünn).

20. 11. 1917.

Frühstück: 1 Teller Suppe (dünn).
Mittag: Spinat, recht reichlich und sandig!
Abend: Kartoffeln und sogenannte Heringsstunte, welche recht schlecht schmeckte; Kartoffeln reichlich.

21. 11. 1917.

Frühstück: 20 Gramm Schmalz.
Mittag: Kartoffeln mit Fleisch und Tunke; Kartoffeln reichlich.
Abend: Wurst.

22. 11. 1917.

Frühstück: 2 Äpfel, welche größtenteils faulig waren.
Mittag: Spinat, welcher ausnahmsweise genießbar war, aber so knapp, daß wir nicht mal der Mann einen tiefen Teller voll hatten.
Abend: Kartoffeln und Sering, sehr sehr knapp!

23. 11. 1917.

Frühstück: 1 Teller Suppe.
Mittag: Mohrriiben, ohne Fleisch; schmeckten und waren reichlich!
Abend: Gemüsesuppe (dick und reichlich).

24. 11. 1917.

Frühstück: Sonenanntes Deringshäckerle (ausnahmsweise mal genießbar).
Mittag: Grünkohl, sehr sandig und ungenießbar; Knappheit fiel dadurch nicht auf.
Abend: Tünne Suppe, aber reichlich.

Bemerkten möchten wir aber noch, daß dieser Speisezettel nicht etwa nur für das Rudolf Virchow-Krankenhaus typisch ist, daß vielmehr auch aus allen anderen Anstalten, besonders aus dem Krankenhaus im Friedrichshain und Kinder-Krankenhaus in letzter Zeit wieder lebhaftere Klagen gekommen sind. Besonders wird immer wieder darauf hingewiesen, daß trotzdem die von der Stadt herausgegebenen Lebensmittellisten für alle Personen gleich sind, die Portionen und auch die Rationen in den Anstalten sehr verschieden bemessen sind, und daß vor allen Dingen noch ganz erhebliche Unterschiede zwischen der Kost des 1. und des 3. Tisches bestehen! Eine Gegenüberstellung dessen, was an einem der letzten Abende im Krankenhaus im Friedrichshain dem 1. und 3. Tisch geliefert worden ist, mag die Berechtigung dieser Beschwerden beweisen:

1. Tisch:

Frühstück: 1 Dering.
Mittag: Gänsebraten.
Abend: 3 Scheiben Wurst, Kartoffeln und Pilzsalat, Tee, 2 Schmitzen Brot, 1 Muschel Butter, 1 Meule Jajan.

3. Tisch:

1 Dering.
Mohrriiben.
Tünne Grießsuppe.

Glauben die Anstaltsleitungen wirklich, daß das Personal so urteillos ist, um sich nicht seine eigene Meinung zu machen über diese Art der Beköstigung? Es ist hier in den Anstalten genau so wie draußen. Wenn jeder einzelne die Ueberzeugung hätte, daß das, was von ihm an Einschränkungen während der Kriegszeit gefordert wird, der gesamten Bevölkerung auferlegt wird, dann würde sich so manches leichter tragen. Wenn aber nur dem einen Teil diese Einschränkungen auferlegt werden, während es dem anderen Teil nach wie vor an nichts fehlt, dann muß das unbedingt Erbitterung hervorrufen. Und die Erbitterung in den städtischen Anstalten hat einen Umfang angenommen, daß es an der Zeit erhebt, hier durchgreifende Änderungen vorzunehmen. Es wird in den jetzigen Zeiten so viel von der Notwendigkeit der einheitlichen Beköstigung der Bevölkerung gesprochen und geschrieben, warum macht der Magistrat in den städtischen Anstalten nicht einmal den Anfang mit der Einheitsküche?

Der Schwäbische Landrat und die Feuerungszulagen des Anstaltspersonals.

Von der schwäbischen Kreisregierung etwas herauszupressen, ist an sich keine Kleinigkeit. Noch schwieriger ist es aber, von dem ständigen Landratsauschuss etwas zu bekommen. Beide Instanzen haben über das Wohl und Wehe der Kreisbedienten und Anstaltsbedienten zu entscheiden. Die ersteren kümmern

nach allerdings verflucht wenig um ihre Organisation, während die letzteren in den letzten Jahren der Kriegszeit auch nur zum kleinen Teil ihrem Verbands angehörten. Das Hindernis bildete die vorübergehende Beschäftigung in der Anstalt und das Bewußtsein, nach dem Kriege doch wieder wandern zu müssen. Der größere Teil sehnt allerdings mit vollem Herzen den allgemeinen Kriegsendeabschluss herbei, um die durch die jetzige Tätigkeit aufgelegten Fesseln wieder loszubekommen. Da ist es kein Wunder, wenn im allgemeinen regierungsseitig nichts zur Verbesserung der Lage getan worden ist. Man bedenke, wenn so immer von der Organisation des Personals gesprochen werden mußte, um etwas zu bekommen, daß es dann die regierenden Männer nur wenig preßierte, etwas zu gewähren. Inzwischen hat sich aber das Anstaltspersonal um seine Organisation gekümmert und durch die Gauleitung des Verbandes ein Gesuch an den Landrat richten lassen, daß auch dem Anstaltspersonal die Feuerungszulage gewährt werden möchte. Da der ständige Landratsausschuß das ledige Personal ausgeschaltet wissen wollte, war es eine zwingende Notwendigkeit, an das Landratsparlament heranzutreten, das laut einem Pressebericht wie folgt entschieden hat:

„Danach erhalten: 1. die ledigen, in Anstaltsverpflegung stehenden etatsmäßigen Beamten, die nach dem Beschluß des ständigen Landratsausschusses nichts bekommen sollten, eine Jahreszulage von 180 M. und eine einmalige Zulage von 30 M., 2. die ledigen, in Anstaltsverpflegung sich befindlichen Bediensteten, die nach dem Beschluß des ständigen Landratsausschusses auch nichts bekommen sollten, eine Jahreszulage von 120 M. und eine einmalige Zulage von 20 M., 3. die in Anstaltsverpflegung stehenden verheirateten Bediensteten anstatt der vom ständigen Landratsausschuß bewilligten Zulage von 180 M. eine solche von 240 M. Hinsichtlich der Rückwirkung ab 1. Oktober 1917 ergibt sich ein Mehraufwand von 43975 M., der einstimmig genehmigt und auf die Kreisreserve übernommen wurde.“

Bedauerlich ist es, daß es hierzu erst einer Eingabe des Verbandes bedurfte, um den behördlichen Stellen die Zulage abzuwickeln. Wie der Bericht zeigt, war es diesmal ausnahmsweise nicht die Nat. Kreisregierung, die sich gegen die Auszahlung der Zulage stemmte, sondern der ständige Landratsausschuß. Er wollte dem Personal die Zulage nur mit Einschränkungen gewähren und einen, und zwar den größeren Teil des Personals ausschalten. Williger wäre dies zweifellos gekommen. Doch der 4. Ausschluß ließ den Antrag des ständigen Landratsausschusses fallen und stimmte dem Antrag der Nat. Regierung zu. Selbst der Regierungsantrag, der hier als Reißbrietender in Frage kommt, ist nicht ganz tadelfrei, da auch er immer noch gewisse Einschränkungen hat. Das Personal ist den Staatsbeamten gegenüber immer noch zurück. Während letztere eine jährliche Zulage von 360 M. und eine einmalige von 100 M. erhalten, bekommen die Anstaltsbediensteten nur 240 bzw. 30 M. Dasselbe Verhältnis zeigt sich bei den ledigen Bediensteten. Wie weit die Anstaltsbediensteten gegenüber den Beamten zurück sind, zeigt ein Vergleich mit den obigen Sätzen. Der ganzen Regelung haftet — soweit das Anstaltspersonal in Frage kommt — ein chronisches Leiden an: es wird die Kost immer falsch eingeleist. Bei der Anrechnung zum Gehalt wird sie zu hoch, bei der Auszahlung an das Personal zu niedrig eingeleist. Darum wäre auch hier der einzig richtige Weg, der schließlich doch einmal gegangen werden muß: hinweg mit der Molt und Wohnung in der Anstalt! Nehrt Arbeiter dem dienstfreien Personal und anständigen Bezahlung des Gesamtanstaltspersonals. Nur so können geordnete und gerechte Verhältnisse geschaffen werden. Weigl.

Aus unserer Bewegung.

Berlin i. d. M. Unsere Kollegen und Kolleginnen hielten am 19. Dezember 1917 eine Versammlung ab, in welcher Kollege Dittmer, Berlin über die Rechtsverhältnisse des Fliegerpersonals sprach sowie einige Anregungen über die Organisationsarbeit gab. Leider war die Versammlung schwach besucht. Kollege Steinberg berichtete noch über den Verlauf der letzten Lohnbewegung, die demnächst zu gutem Resultat führen dürfte. Gleichzeitig wies er auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Verbandsbeiträge hin und begründete die Maßnahmen zur Urabstimmung. Es wurde eine Wahlkommission eingesetzt. Nach einigen internen Erörterungen wurde von den Versammelten allgemein der Wunsch ausgesprochen, alle Kolleginnen noch inniger

mit den Organisationsgedanken vertraut zu machen, damit kein Rückschlag bei der Verbandsarbeit erfolgen kann. So sehr auch der gute Geist anzuerkennen ist, der zurzeit die Kolleginnen erfaßt hat, muß doch dafür gefordert werden, daß es kein Strohhalm ist. Wie weit durch stoblennot die bester Verhältnisse Wandel erfahren könnten, wurde ebenfalls besprochen, doch scheint zurzeit kaum größere Beforsung am Plage zu sein. Mit dem Gelübnis der Versammelten, für Ausbreitung des Organisationsgedankens auch weiterhin zu sorgen, fand die Versammlung ihr Ende.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die Sektionsversammlung am 18. Dezember v. J. nahm den Bericht der Vertrauensleute über die Aenderung des Tarifvertrages und die Erhöhung der Löhne entgegen, welcher von Lohmann der Schlichtungskommissionsmitglied erstatet wurde. Ueber die unbedingte Notwendigkeit einer Einkommen-Aufbesserung des Badepersonals, so erklärte dieser, könne kein Wort mehr verloren werden; denn trotz der seit langem in die Erscheinung getretenen ungeheuren Preissteigerungen für alle Artikel des täglichen Bedarfs ist seit Kriegsbeginn bis heute noch nicht die geringste Lohnaufbesserung in den Privatbadeanstalten erfolgt. Im Gegenteil: Verkäufe gegen den bestehenden Tarif waren und sind an der Tagesordnung. Zu einer Revision des Tarifs könnten die Vertrauensleute jetzt nicht raten, empfehlen vielmehr aus Zweckmäßigkeitsgründen nachstehenden Antrag:

„Den Angestellten der Badeanstalten Groß-Berlins wird vom 1. Januar 1918 ab neben den Tariflöhnen eine feste Feuerungszulage von 75 M. monatlich gewährt.“

Als unbedenklich könnte diese Forderung gewiß nicht bezeichnet werden; sie sei aber auch angesichts der idwärtigen wirtschaftlichen Lage der Angestellten im höchsten Maße dringend, so daß die idwärtige Einberufung der Schlichtungskommission erwartet werden müsse. — Die Verammelten stimmten den Ausführungen des Berichterstatters ohne weiteres zu, nahmen den vorgelegten Antrag einstimmig an und beschloßen ferner, von den Arbeitgebervereinigungen die Zustimmung zur Veranlassung des Beschäftigten bis zum 31. Dezember zu erwarten. Anderenfalls sollen die Arbeitnehmermitglieder der Schlichtungskommission unverzüglich die Hilfe des Berliner Gewerbegerichts in Anspruch nehmen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde über die Finanzlage des Verbandes und die damit zusammenhängende Urabstimmung vom 15. bis 16. Januar 1918 berichtet. Von der Empfehlung der Erbsenverwaltung, bei der Urabstimmung für die von ihr vorgeklagte Erhöhung der Beiträge um 15 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder zu stimmen, wick letzteren dann auch die Erwerbslosenunterstützung um 150 M. erhöht werden könne, nahm die Versammlung ohne Debatte Kenntnis. Näheres über die Urabstimmung erfahren die Mitglieder vom Bureau der Erbsenverwaltung, Engelauer 15 (Fernspr. Moritzplatz, 851). — Die nächste Versammlung der Sektion findet, wenn die Verhandlungen in der Schlichtungskommission nicht eine frühere Zusammenkunft nötig machen, am Dienstag, den 22. Januar 1918, statt.

Rundschau.

Bessere Krankenkost. Eine bessere Verpflegung der Kranken an Lebensmitteln ordnet das Kriegsernährungsamt in einem Rundschreiben an. Es lesen fortgesetzt bewegliche Klagen von Krankenanstalten, Sanitätsbehörden und insbesondere auch von Hauskranken darüber ein, daß die Verpflegungsverhältnisse der Kranken vielerorts noch sehr im argen liegen. Die Gemeinden seien sich vielfach noch nicht bewußt, daß die Kranken in gewissen Grenzen einen Anspruch auf besondere und vorzugsweise Berücksichtigung bei der Zuteilung der Lebensmittel haben. Deshalb sei eine Regelung der Frage nach ein beidseitigen Gesichtspunkten unabwendbar und dringend. Statistische Ermittlungen haben zum Ergebnis geführt, daß der durchschnittliche tägliche Krankenbestand im ganzen Reich auf etwa 2,37 v. H. der Gesamtbevölkerung zu schätzen ist, wobei 0,25 v. H. auf die öffentlichen und allgemeinen Krankenanstalten, 0,04 v. H. auf die öffentlichen und privaten Lungerheilstätten, und 2,0 v. H. auf die übrigen Kranken entfallen. Hieraus ergibt sich, daß eine Mehrzuweisung von wöchentlich 50 Gramm Butter und 2 Liter an sämtliche Anstaltskranken für den Kopf der Gesamtbevölkerung eine Einbuße von nur 0,15 v. H. Butter für die Woche und von weniger als ein Drittel Ei im Jahre bedeuten würde. Danach ergibt sich, daß die notwendige bessere Verpflegung der Kranken für die übrige Bevölkerung ernstlich nicht ins Gewicht fällt. Dem Rundschreiben sind „Grundzüge“ beigegeben, nach denen die Nahrungsmittelzulagen an die Kranken zu verteilen sind.